

Blindgängerfunde in Heinsberg

In Heinsberg werden immer wieder Bombenblindgänger aus dem II. Weltkrieg gefunden, die in der Regel unverzüglich entschärft werden müssen.

Alle Gebäude in direkter Umgebung des Fundortes, dem „inneren Kreis“, müssen evakuiert werden. Hierfür müssen alle Personen die Wohn- bzw. Geschäftsräume verlassen.

Im „äußeren Kreis“ um den Fundort dürfen sich während der Vorbereitungen und der Entschärfung keine Personen außerhalb der Gebäude aufhalten. Während der Entschärfung sollen sich Betroffene in Gebäudeteilen aufhalten, die von der Bombe abgewandt liegen.

Ob Sie sich im inneren oder äußeren Kreis befinden, entnehmen Sie den veröffentlichten Straßenplänen.

Alle Zufahrtswege zum Bombenfundort werden für die Dauer der Entschärfung gesperrt. Busse und Bahnen dürfen während der Entschärfung nicht im betroffenen Bereich fahren.

Bitte folgen Sie unbedingt und unverzüglich den Anweisungen von Ordnungsamt, Feuerwehr, Polizei, Sicherheitsdienst und beachten Sie folgende Informationen:

Wie muss ich mich verhalten, wenn ich im äußeren Kreis wohne?



Im äußeren Kreis müssen Sie sich luftschutzmäßig verhalten: Gebäude dürfen Sie während der Entschärfung nicht verlassen, halten Sie sich in Räumen auf, die vom Bombenfundort abgewandt liegen und meiden Sie die Nähe von Fenstern.

Innerer Kreis: Warum muss ich meine Wohnung verlassen?



- Ein Bombenblindgänger ist grundsätzlich ein zündfähiger Sprengkörper. Zu Ihrer eigenen Sicherheit dürfen Sie sich deshalb während der Entschärfung nicht in der Nähe des Fundortes, dem inneren Kreis, aufhalten.
- Zum Schutz der Bevölkerung vor Gefahren muss die Stadt Heinsberg alle Personen aus den betroffenen Gebäuden evakuieren. Erst dann darf die Entschärfung beginnen.
- Bitte befolgen Sie die Anordnungen von Ordnungskräften und der Feuerwehr. Es geht um die Sicherheit aller – nicht nur um Ihre eigene. Wenn Sie sich weigern, Wohnung oder Haus zu verlassen, kann ein Ordnungsgeld bis 1.000,00 € gegen Sie verhängt werden.

Ich kann meine Wohnung nicht eigenständig verlassen und benötige Hilfe. Was kann ich tun?



Fragen Sie die Einsatzkräfte vor Ort oder rufen Sie uns an: 02452 14888. Dann kann kostenlos ein Krankentransport für Sie organisiert oder im Notfall auch Ihr Pflegedienst kontaktiert werden.

Wohin kann ich gehen?



- Wer seine Wohnung verlassen muss, kann eine Betreuungsstelle außerhalb des Evakuierungsbereichs aufsuchen.
- Fragen Sie die Einsatzkräfte vor Ort, wo sich diese befindet, oder wenden Sie sich an das Bürgertelefon 02452 14777.

Wie lange wird die Entschärfung dauern und wann kann ich in meine Wohnung zurück?



- Wie lange die Entschärfung dauert, kann nicht vorausgesagt werden. Stellen Sie sich bitte auf eine längere Wartezeit ein.
- Nehmen Sie wichtige Gegenstände mit, zum Beispiel wichtige Medikamente oder auch Ladekabel für technische Geräte wie Handy oder Laptop.

Schule oder Kindergarten meines Kindes befinden sich ebenfalls im betroffenen Bereich. Was muss ich tun?



- Betroffene Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Kindertagesstätten werden über eine anstehende Evakuierung informiert.
- Schulen und Kindergärten informieren die Eltern über das weitere Vorgehen und wann und wo die Kinder nach einer Evakuierung abgeholt werden können.
- Liegt die Einrichtung im äußeren Kreis, können die Kinder in der Einrichtung bleiben. Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte direkten Kontakt mit Schule oder Kindergarten auf.

Was mache ich mit meinen Haustieren?



- Haustiere dürfen Sie mitnehmen. Diese sind auch in der Betreuungsstelle willkommen.
- Nutzen Sie für ihr Tier entsprechende Transportboxen, soweit vorhanden.
- Hunde mit Maulkorbpflicht müssen diesen auch tragen. Es besteht Leinenpflicht.

Aktuelle Informationen rund um die Bombenentschärfung erhalten Sie immer unter:



- www.heinsberg.de
- Bürgertelefon 02452 14777 (für den Zeitraum von 6-22 Uhr im konkreten Einsatzfall)
- Facebook und Instagram-Auftritte der Stadt Heinsberg

Wie erfahre ich außerdem, dass die Evakuierung beendet ist?



- Per Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr
- Über die Homepage und die sozialen Medien der Stadt Heinsberg.
- Über lokale Medien, wie beispielsweise Radio oder Zeitung
- Über die Warn-App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Cell-Broadcast